



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0783/2010		Datum:	29.10.2010
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.3/Br	
Gremienweg:				
17.12.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
06.12.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
16.11.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Ausbau Niederberger Höhe, Änderung der Aufbauhöhen			

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt, in Abänderung des Beschluss BV/0615/2009 vom 5.11.2009, die geänderten Aufbauhöhen
 - 1a. von der Greiffenklaustraße bis zur Friesenstraße (Lageplan Nr.:14.12/09.09/02.01).
 - 1b. von der Friesenstraße bis zur General-Allen-Straße (Lageplan Nr.: 14.12/09.09/02.02 und Lageplan Nr.: 14.12/09.09/02.03).
2. Die vom Stadtrat am 22. 04.2010 gefassten Abwägungsbeschlüsse bleiben bzgl. der Anlieger/ und Gemeindeanteile unverändert, bzgl. der technischen Ausführung der Baumaßnahme werden die Beschlüsse hiermit angepasst.

Begründung:

Der Ausbau der Straßen und der Gehwege wurde auf der Grundlage punktueller Bodenaufschlüsse eines Bodengutachtens zur Kostenreduzierung und zur Verkürzung der Bauzeit mit differenzierten Ausbaustandards geplant und beschlossen. Bei der weiteren Projektbearbeitung und bei der Ausführung der Maßnahme wurden aufgrund nicht mehr funktionsfähiger Packlagen, nicht tragfähiger Bodenverhältnisse und Änderungen in der Höhenentwicklung andere Aufbaustärken als in der Ursprungsplanung erforderlich. Im Vergleich zur Ursprungsplanung wurden in den einzelnen Abrechnungsbereichen folgende Änderungen vorgenommen:

Zu 1a;

von der Greiffenklaustraße bis zur Friesenstraße (Lageplan Nr.: 14.12/09.09/02.01).

- die Betonfahrbahnen entlang des ehemaligen techn. Bereiches West (Wehrtechnische Studiensammlung, WTS) erhalten zusätzlich eine Binderschicht.
- Der Rad- und Gehweg entlang der WTS und entlang der Fritschkaserne bis zur Friesenstraße erhalten einen regelkonformen Aufbau.
- Der Gehweg zwischen dem KVP Fritschkaserne und der Johannes-Casel-Straße wurde in Pflasterbauweise regelkonform ausgebaut.

Zu 1b;

von der Friesenstraße bis zur General-Allen-Straße (Lageplan Nr.: 14.12/09.09/02.02 und Lageplan Nr.: 14.12/09.09/02.03).

- Die Asphaltfahrbahn entlang der Fritschkaserne wird mit einem mehrschichtigen Asphaltaufbau erneuert,
- Der Rad- und Gehweg wird in Asphaltbauweise im Vollausbau erneuert

Durch die Änderungen in der Ausführung wurden umfangreichere Erdarbeiten erforderlich. Teilweise musste das belastete Erdreich entsorgt werden. Veränderungen im Grundriss waren nicht erforderlich.

Durch die Änderungen in der Ausführung hat sich die Finanzierung geändert. Die Gesamtkosten der Maßnahme haben sich von 1.750.000 € (1.450.000 € investiv, 300.000 € konsumtiv) auf 2.000.000 € (1.850.000 € investiv, 150.000 € konsumtiv) erhöht. Die Korrektur der Finanzierung wurde im Nachtragshaushalt 2010 vorgenommen.

Für die Baumaßnahme werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben. Die Beleuchtung wird hergestellt, der erforderliche Grunderwerb und die Schlussvermessung werden durchgeführt.